

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/002/2019)

Sitzung am: 26.09.2019

Beschluss zu: A0555/19

Gegenstand:

Prüfung und Einrichtung von weiteren Aktivitätspunkten mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich

Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Zur Verbesserung der Situation von sportlichen Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum wird der Oberbürgermeister beauftragt, bis zum 31. Dezember 2019 ein stadtweites Konzept für die Einrichtung sogenannter Trimm-Dich-Pfade bzw. weiterer Aktivitätspunkte mit Sportgeräten im öffentlichen Bereich zu erarbeiten. Im Rahmen der Untersuchung und Identifizierung geeigneter Standorte sind neben dem Fichtepark (Plauen), den Bereichen Ginsterstraße (Gorbitz) und dem Waldspielplatz Neuländer Straße (Trachau) geeignete Stellen im Bereich Bühlau und an den Elbwiesen (z. B. Laubegast und Tolkewitz) zu berücksichtigen. Die ortsbezogenen Anregungen der Stadtbezirks- und Ortschaftsräte (Oberwartha, Mobschatz, Schönfelder Hochland, Cotta etc.) sind hierbei einzubeziehen. Auch andere Alternativstandorte sollen benannt werden. Dabei soll geprüft werden, wie vorhandene Wanderwege durch Aktivitätspunkte attraktiver gestaltet werden können. Das Konzept ist dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ferner sind die nachfolgenden Punkte bei der Erstellung der Konzeption zu berücksichtigen:

- a) Diese Konzeption soll mit den Zielen der strategischen Sportentwicklungsplanung im Einklang stehen sowie mögliche Synergien zu bereits existierenden Planungen für andere (Sport-)projekte (z.B. Ginsterstr.) aufzeigen. Nach Möglichkeit sind o.g. Aktivitätspunkte in bereits bestehende Projektplanungen aufzunehmen.
- b) Neben dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden sind auch andere kommunale Verwaltungsbehörden aufgefordert zu prüfen, ob in deren Zuständigkeitsbereichen geeignete Flächen zu Verfügung stehen.

- c) Es soll verdeutlicht werden, in welcher Form die Aktivitätspunkte ins Umfeld passen. Es ist sicherzustellen, dass die erforderlichen genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Insbesondere ist sicherzustellen, dass zusätzliche Flächenversiegelung auf ein notwendiges Minimum begrenzt, sowie Umwelt- und Naturschutzbelange berücksichtigt werden. Dafür ist die Umweltverwaltung in die Planungen einzubeziehen.
- d) Erfahrungen und Konzeptionen aus anderen Städten (z.B. Wien) sollen in die Konzeption einfließen.
- e) Interaktive Beteiligungsprozesse mit Bürgern und Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsräten vor Ort zur konzeptionellen Ausgestaltung der konkreten Standorte vor Beauftragung und Umsetzung sind im Konzept aufzuzeigen.
- f) Ferner sind Finanzierungsvorschläge zu unterbreiten. Diese sollen auch Folgebetriebs- und Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) berücksichtigen. Ausdrücklich einzubeziehen in diese Vorschläge sind Budgets der Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsräte, öffentliche Fördermittelquellen und private Partnerschaften (z.B. Sponsoring und PP-Partner). Hierfür soll bereits während der Konzeptionsphase eine aktive Ansprache und Einbindung u.a. von Wohnungsgenossenschaften und Unternehmen vor Ort mit Blick auf eine mögliche gemeinsame Umsetzung und Finanzierung erfolgen.

Dresden, - 1. OKT. 2019



Dirk Hilbert
Vorsitzender